



Hausordnung für private digitale Geräte in der Schule Bahrenfelder Straße (leichte Sprache)

1. Grundsatz

- Die Schule schützt alle Kinder.
- In der Schule lernen und spielen die Kinder.
- Wir lernen mit Büchern und mit digitalen Medien.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit digitalen Medien um.
- Kinder brauchen in der Schule keine privaten digitalen Geräte.
- Dazu gehören zum Beispiel Handys, Smartwatches und Fitnesstracker.

2. Private digitale Geräte

- Manchmal bringen Kinder ein Gerät mit. Das ist nur in wichtigen Fällen erlaubt.
- Die Geräte dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Das gilt überall in der Schule.
- Die Geräte müssen ausgeschaltet sein. Sie bleiben in der Schultasche.
- Alle Funktionen müssen aus sein.
- Zum Beispiel: Aufnahme, Mithören oder Standort.
- Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, reagiert die Schule.

3. Haftung

- Die Schule ist nicht verantwortlich für die Geräte.
- Das gilt auch, wenn ein Gerät verloren geht oder kaputt ist.

4. Fotos, Videos und Tonaufnahmen

- Fotos machen ist in der Schule verboten.
- Videos machen ist in der Schule verboten.
- Tonaufnahmen machen ist in der Schule verboten.
- Das gilt für alle Menschen in der Schule.
- Eine Ausnahme gibt es:
Aufnahmen durch die Schule sind erlaubt.
- Die Schule fragt vorher um Erlaubnis.
- Die Erlaubnis wird am Anfang der Schulzeit unterschrieben.

5. Erreichbarkeit

- Kinder bekommen in der Schule immer Hilfe.
- Sie können die Mitarbeitenden fragen.
- Kinder dürfen ihre Eltern anrufen, wenn es sehr wichtig ist.